

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 420/2004

Sitzung vom 9. Februar 2005

199. Anfrage (Erneuerung der Einsatzzentrale im Kantonsspital Winterthur)

Kantonsrat Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, hat am 22. November 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Winterthur beabsichtigt, die Einsatzzentrale für den Notruf 144 im Kantonsspital zu erneuern. Zurzeit werden aber die Zentralen von Feuerwehr und Sanität in der Stadt Zürich zusammengelegt und dem neuesten Stand der Technik angepasst. Ebenso wird die Kompatibilität der Zentrale von Zürich mit derjenigen des Flughafens Kloten hergestellt.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) strebt mit dem Konzept 2010 die Zusammenlegung von Notruf 118/144 und eine Beschränkung auf zwei redundante Zentralen an. Diese Zentralen werden in der Lage sein, alle Notrufe 118/144 zu bewältigen.

Eine Erneuerung der Zentrale in Winterthur steht aber in krassem Widerspruch zum Konzept 2010 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat KR-Nr. 97/2000.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe für eine Zentralen-Erneuerungsplanung in Winterthur?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Zentrale, welche zwangsläufig sehr teurer in Bau und Betrieb sein wird, überflüssig ist, zumal bei den Zentralen von Zürich und des Flughafens genügend Kapazitäten vorhanden sind?
3. Würden nicht die Betriebskosten pro Einwohner für diese Region, welche jetzt schon höher sind als im übrigen Kantonsgebiet, noch höher werden?
4. Könnte diese Zentrale die gleiche Betriebssicherheit wie die der EZ Zürich und der EZ Flughafen garantieren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Anfrage Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

In seinem Bericht vom 12. Juni 2002 zum Postulat KR-Nr. 97/2000 (Vorlage 3979) hielt es der Regierungsrat aus Gründen der Kosteneinsparung für vorteilhaft, die Einsätze von Feuerwehr (Notruf 118) und Sanität (Notruf 144) längerfristig durch eine gemeinsame Einsatzzentrale auszulösen und zu steuern. Im Hinblick auf die gegenseitige Unterstützung und Ablösung sollten sich zwei Zentralen diese Aufgabe innerhalb des Kantonsgebietes teilen.

Der Regierungsrat ging bereits im genannten Bericht davon aus, dass sich die Einsatzzentralen der Stadt Zürich und des Flughafens Zürich am besten zur Erfüllung dieser Aufgabe eignen. Sie dienen schon heute als Sanitäts- und als Feuerwehrstützpunkte und verfügen über die nötigen Einsatzmittel für die Bewältigung von Grossereignissen und Katastrophen. Der Flughafen Zürich muss zudem für die betriebseigenen Rettungskräfte in jedem Fall eine Einsatzzentrale betreiben.

Gegenwärtig ist die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons Zürich zusammen mit den Feuerwehren damit beschäftigt, das Konzept Feuerwehr 2010 auszuarbeiten. Entsprechend den in der Vorlage 3979 dargelegten Grundsätze sieht dieses vor, für die gemeinsame Betreuung der Notrufe 118 und 144 im ganzen Kantonsgebiet nur noch zwei Einsatzzentralen zu betreiben.

Die Umsetzung dieses Konzeptes hätte zur Folge, dass längerfristig die Stadt Winterthur ihre Einsatzzentrale für die Feuerwehr und das Kantonsspital Winterthur die Einsatzzentrale für den Sanitätsnotdienst abzugeben hätten und die Einsatzgebiete entsprechend angepasst würden. Nicht betroffen wäre allerdings der Rettungsdienst des Kantonsspitals Winterthur. Unabhängig davon, welche Zentrale die Einsätze auslöst, hat die Region Winterthur ihren Rettungsdienst weiterhin zu betreiben.

Da das Konzept Feuerwehr 2010 noch in Erarbeitung ist, kann dazu bisher keine Stellungnahme der Stadt Winterthur vorliegen. Aus regionalpolitischen Überlegungen zieht der Stadtrat jedoch in Erwägung, auch längerfristig eine eigene Einsatzzentrale zu betreiben.

Zu Frage 1:

Eine Erneuerung der bestehenden Einsatzzentrale am Kantonsspital Winterthur steht vorderhand nicht zur Diskussion. Die Betriebskomponenten dieser Einsatzzentrale wurden erst im Jahre 2001 vollständig ersetzt und auf den neuesten technischen Stand gebracht. In absehbarer Zeit besteht kein Erneuerungsbedarf.

Da aber am Kantonsspital Winterthur gegenwärtig der Behandlungstrakt saniert wird, ist die Einsatzzentrale vorübergehend an einem anderen Standort untergebracht. Sie wird im Sommer 2006 wieder an ihrem ordnungsgemässen Standort installiert werden. Mit dieser vorübergehenden Umplatzierung sind keine Erneuerungspläne verbunden.

Sollte hingegen der Stadtrat Winterthur den Ausbau der bestehenden Zentrale zu einer dritten gemeinsamen Einsatzzentrale für die Notrufe 118 und 144 anstreben, widerspricht dies der Haltung des Regierungsrates. Wie eingangs erwähnt, befürwortet der Regierungsrat längerfristig die Betreuung der Notrufe 118 und 144 aus dem gesamten Kantonsgebiet durch zwei Einsatzzentralen. An dieser Haltung hat sich seit dem Bericht vom 12. Juni 2002 nichts geändert.

Zu Frage 2:

So lange an den bestehenden Anlagen kein grundlegender Erneuerungsbedarf besteht und die Einsatzzentrale am Kantonsspital Winterthur ausschliesslich durch die Gemeinden der Region und die Stadt Winterthur finanziert wird, ist von Seiten des Kantons nicht auf die Aufgabe dieser Einsatzzentrale zu drängen. Sofern die Stadt Winterthur beabsichtigt, auch längerfristig eine eigene Einsatzzentrale zu betreiben, ist es unter den gegebenen Umständen aber fraglich, ob die entsprechenden Kosten im Rahmen des Finanzausgleichs anerkannt werden könnten.

Zu Frage 3:

Ein Ausbau zu einer neuen gemeinsamen Einsatzzentrale Winterthur zur Entgegennahme und Disposition der Notrufe 118 und 144 würde nach Einschätzung der Gebäudeversicherungsanstalt Investitionskosten von rund 1,5 Mio. Franken und jährliche Betriebskosten von 1,7 Mio. Franken zur Folge haben. Dies würde für die angeschlossenen Gemeinden eine Erhöhung der Gebühren bedeuten. Gestützt auf die Erfahrungen der Gebäudeversicherungsanstalt können die Betriebskosten jedoch nicht in vollem Umfang den Gemeinden weiterverrechnet werden und müssten demzufolge von der Stadt Winterthur getragen werden.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich kann eine Einsatzzentrale Winterthur mit dem gleichen technischen Standard ausgestattet werden wie die beiden andern Einsatzzentralen und damit ebenfalls eine hohe Betriebssicherheit erreichen. Zu beachten ist allerdings, dass die Zusammenarbeit mit der Einsatzzentrale des Flughafens bei ausserordentlichen Lagen gewährleistet werden muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi